

Schöne Zeiten

Erholungs-, Erlebnis- und Aktivurlaub

Anmeldung

Bitte vollständig und gut leserlich ausfüllen, in einen Fensterbriefumschlag stecken und absenden; in einem Briefumschlag ohne Fenster bitte an die nebenstehende Anschrift adressieren. Oder einfach per Fax an 0 22 33 / 93 245-652 senden.

Absender

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Fax

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse

Landesverband der Lebenshilfe
Nordrhein-Westfalen e.V.
Abtstraße 21
50354 Hürth

Ich melde mich für folgende Urlaubsreise(n) an:

1

Buchungs-Nr.: _____ Termin: _____ Ort: _____ Zustigeort: _____

oder und

2

Buchungs-Nr.: _____ Termin: _____ Ort: _____ Zustigeort: _____

oder und

3

Buchungs-Nr.: _____ Termin: _____ Ort: _____ Zustigeort: _____

Adresse des Anmeldenden: _____

z.B. Eltern/Wohnstätte/Gesetzlicher Betreuer

Erste Teilnahme an einer Reise/Freizeit des Landesverbandes? Ja Nein

Ist die angemeldete Person Rollstuhlfahrerin? Ja Nein Zeitweise Art des Rollstuhls: _____

Sonstige Hilfsmittel werden mitgebracht: _____

Ist eine dauernde Einzelbegleitung notwendig? Ja Nein

Bescheinigung Pflegekasse Verhinderungspflege erwünscht? Ja Nein

Bescheinigung Pflegekasse Pflegeleistungsergänzungsgesetz erwünscht? Ja Nein

Informationen über Mobilitätsservice "Lebenshilfe bewegt" erwünscht! Ja Nein

Pflegestufe nach dem Pflegeversicherungsgesetz

Die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an.

Ort, Datum



Rechtsverbindliche Unterschrift

Wichtig! Bitte aufmerksam lesen

Die Anmeldung ist schriftlich auf dem entsprechenden Vordruck des Landesverbandes vorzunehmen. Der Vertrag kommt mit der Teilnahmebestätigung durch den Landesverband zustande, die in angemessener Frist erklärt werden muß (innerhalb 4 Wochen). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anmeldung persönlich erfolgt und die Teilnahmebestätigung nicht übertragbar ist.

Die Anmeldungen werden beim Landesverband nach zeitlichem Empfang bearbeitet. Telefonische Reservierungen können nicht vorgenommen werden.

Mit Erhalt der Teilnahmebestätigung und der beigefügten Rechnung werden Zahlungen fällig. Die Höhe dieser Zahlungen und das Fälligkeitsdatum entnehmen Sie bitte dem Rechnungsschreiben. Ebenfalls mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie das blaue Frageheft „Über mich“ zugesandt. Dieses Heft dient dazu, die pädagogischen/pflegerischen ReisebegleiterInnen auf die besonderen Bedürfnisse der TeilnehmerInnen vorzubereiten und ist unbedingt innerhalb von 14 Tagen vollständig ausgefüllt bzw. überarbeitet an uns zurückzusenden.

Sie haben außerdem vor Beginn der Maßnahme noch einmal die Gelegenheit, Aktuelles hinsichtlich Pflegehinweise, Medikamentendosierungen etc. mitzuteilen.

Für TeilnehmerInnen, die einer dauerhaften Medikation bedürfen und die Medikamente während der Reise von dem/der ReisebegleiterIn verabreicht bekommen, muß eine ärztliche Anordnung mit genauer Dosierungsanleitung vorliegen. Ist eine dauerhafte Einzelbegleitung notwendig, so muss diese bei der Anmeldung bekanntgegeben werden.

Zahlungen

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung sind 30% des Gesamtbetrages innerhalb von 14 Tagen, der Rest bis spätestens 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen. Für Veranstaltungen am Wochenende ist der Gesamtbetrag in der angegebenen Zahlungsfrist zu leisten. Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen und nicht fristgerechte Rücksendung des blauen Heftes „Über mich“ bewirken keine Auflösung des Vertrages durch den/die TeilnehmerIn.

Der Landesverband behält sich jedoch für diesen Fall vor, den Teilnehmerplatz anderweitig zu vergeben.

Rücktritt durch den/die TeilnehmerIn

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Antritt der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muß schriftlich erklärt werden. Entscheidend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Landesverband.

Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück (auch kurzfristig am Tag des Beginns der Veranstaltung) oder tritt er ohne vom Vertrag zurückzutreten, die Maßnahme nicht an, wird der Landesverband als Ausgleich für Verwaltungsaufwand und ihm entstehenden

de Kosten eine angemessene Entschädigung nach Maßgabe der folgenden pauschalierten Stornokosten verlangen:

1) Bei Freizeit- und Reiseveranstaltungen bis zum 56. Tag vor Veranstaltungsbeginn 20% des Gesamtbetrages, mindestens jedoch 100, Euro, vom 55. Tag bis zum 29. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30% des Gesamtbetrages, vom 28. Tag bis zum 9. Tag vor Veranstaltungsbeginn 60% des Gesamtbetrages, ab dem 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn sowie Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung den Gesamtbetrag, vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Schadens.

2) Bei Wochenenden und Veranstaltungen bis zu 5 Tagen Dauer: Tritt der Teilnehmer bis zum 90. Tag vor Beginn der Veranstaltung von der Teilnahme zurück, so zahlt er eine einmalige Verwaltungskostenpauschale von 15, Euro.

Storniert der Teilnehmer ab dem 89. Tag vor Beginn der Veranstaltung, zahlt er eine einmalige Pauschale in Höhe von 30, Euro.

3) Bei Flugreisen bis zum 59. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 20% des Gesamtbetrages fällig, bis zum 39. Tag vor Veranstaltungsbeginn 40%, bis zum 29. Tag vor Veranstaltungsbeginn 60% und ab dem 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn sowie bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung der Gesamtbetrag, vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Schadens.

Rücktritt durch den Landesverband

Wird eine ausreichende Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Landesverband bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Den angezahlten Teilnehmerbetrag erhält der Teilnehmer in diesem Fall unverzüglich in voller Höhe zurück.

Der Landesverband kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn bei der Anmeldung keine vollständigen Angaben gemacht wurden (z.B. nicht angegeben wird, dass der Teilnehmer Rollstuhlfahrer ist) oder wenn der Teilnehmer die Maßnahme auf Dauer erheblich stört, so dass eine weitere Teilnahme für die übrigen Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dem Landesverband steht in diesem Fall der volle Teilnehmerbetrag abzüglich ersparter Aufwendungen zu. Evtl. notwendig werdende Rückreisekosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Hinweise für RollstuhlfahrerInnen

Unterkünfte, die für RollstuhlfahrerInnen geeignet sind, sind mit dem Rollstuhl-Fahrer-Symbol gekennzeichnet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass RollstuhlfahrerInnen nur an Maßnahmen teilnehmen können, die mit dem Rollstuhlfahrer-Symbol gekennzeichnet sind.

Bei der Anmeldung zu einem nicht rollstuhlgerechten Haus gehalten wir uns eine Stornierung vor. In diesem Falle verpflichten wir uns nicht zur Bereitstellung eines Ausweichplatzes.

Hinweise bitte sorgfältig beachten

Nachtwache: Während der begleiteten Freizeiten in Haus Hammerstein, der Wasserburg Hainchen und in Haus Bröltal steht außer bei den Wochenendangeboten eine Nachtwache zur Verfügung. Während der Veranstaltungen ist es jedoch grundsätzlich nicht möglich, eine ständige Betreuung oder Aufsicht sicherzustellen, wie sie z.B. nur eine geschlossene Unterbringung möglich macht. Personen, die einer solchen Betreuung bedürfen, können an diesen Veranstaltungen nicht teilnehmen. Bitte treffen Sie in diesem Fall die Entscheidung zur Teilnahme an den Veranstaltungen besonders sorgfältig. Wir danken für Ihr Verständnis.

Anreisezeiten: Reisen die UrlauberInnen vor den regulären Anreisezeiten in den Häusern Hammerstein, Bröltal und der Wasserburg Hainchen an, so haften wir nicht für fehlende Betreuung/Aufsicht.

Flugreisen: Bei der Überschreitung des Fluggastgepäcks von maximal 20 kg und bei Inrechnungstellung durch die Fluggesellschaft müssen wir Ihnen den Kostenbeitrag in Rechnung stellen.

Beratung und Information

Monika Giese
Telefon: 02233/93245-40
gie@lebenshilfe-nrw.de

Julia Schlender
Telefon: 02233/93245-40
scr@lebenshilfe-nrw.de

Belegungsanfragen für Gruppenaufenthalte

Haus Hammerstein und Wasserburg Hainchen
Rainer Brinker
Telefon: 02233/93245-20
bri@lebenshilfe-nrw.de

Inseln Texel und Mallorca,
Haus Hochheide und Kleines Waldhotel Arnsberg
Monika Giese
Telefon: 02233/93245-41
gie@lebenshilfe-nrw.de

Haus Bröltal
Pia Görg
Telefon: 02233/93245-23
goe@lebenshilfe-nrw.de

Sie erreichen uns am besten telefonisch:
montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags)

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Abtstraße 21 · 50354 Hürth
Tel.: 02233/93245-0 · Fax: 02233/93245-652

landesverband@lebenshilfe-nrw.de
www.lebenshilfe-nrw.de